



Selbstauskunft AIA / FATCA – Privatperson

Für die Zwecke der in der Schweiz geltenden Vorschriften zum internationalen automatischen Informationsaustausch (AIA) und zum Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) muss eine Bank klären und dokumentieren, ob für eine Privatperson (natürliche Person) eine Steuerpflicht in einem AIA-Partnerstaat der Schweiz oder in den USA besteht oder nicht. Die vorliegende Selbstauskunft dient diesem Zweck.

Angaben zur Person

Für jede Person ist eine eigene Selbstauskunft auszufüllen.

Name(n) und Vorname(n)

Geburtsdatum

Effektive Wohnsitzadresse: Strasse, Nummer, PLZ, Ort

Land

Nationalität(en)

falls Postfach oder c/o-Adresse Begründung

Steuerdomizil/e der Person (steuerliche Ansässigkeit)

In diesem Teil der Selbstauskunft sind alle Länder anzugeben, in welchen Sie nach dem dort geltenden Steuerrecht steuerlich ansässig, d. h. in der Regel mit dem weltweiten Einkommen und Vermögen unbeschränkt steuerpflichtig sind (Steuerdomizil).

Informationen, wie die steuerliche Ansässigkeit von den einzelnen Ländern bestimmt wird, finden Sie auf dem OECD AIA-Portal unter <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/>.

Ich bin ausschliesslich in der Schweiz steuerlich ansässig (weiter zu Teil «US-Steuerstatus der Person»).

ODER

Ich bin in folgendem Land bzw. in folgenden Ländern steuerlich ansässig (Liste ausfüllen, dann weiter zu Teil «US-Steuerstatus der Person»).

Bitte geben Sie in der Liste alle Länder an, in denen Sie steuerlich ansässig sind, sowie Ihre Steueridentifikationsnummer (SIN/TIN) für alle in der Liste angegebenen Länder.

	Steuerdomizil	SIN / TIN	Begründung bei fehlender TIN / SIN
1			
2			
3			

bitte Seite 2 ausfüllen

US-Steuerstatus der Person

Sind Sie eine US-Person?

Nein

Ja

Angabe des zutreffenden Kriteriums (a, b, c, d, e):

Falls e. zutrifft, Angabe des Grundes:

Allfällige Bemerkungen:

Erklärung

Eine Person ist eine US-Person, wenn sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- a. US-Staatsangehörigkeit (einfache und doppelte Staatsangehörigkeit)
- b. Geburtsort in den USA (oder einem US-Territorium)
Personen, welche trotz ihrem Geburtsort in den USA nicht als US-Personen gelten, reichen eine Begründung sowie schriftliche Nachweise, z. B. Certificate of Loss of Nationality, dafür ein.
- c. Besitz einer Green Card (unabhängig vom Ablaufdatum)
- d. Erfüllung des «substantial presence test» (erhebliche Anwesenheit)
Dieser Test ist dann erfüllt, wenn sich die Person im laufenden Jahr an mindestens 31 Tagen und in den letzten drei Jahren (also im laufenden Jahr und in den zwei vorherigen Jahren) an 183 Tagen in den USA aufgehalten hat.
Folgende Formel ist für die Berechnung der 183 Tage anzuwenden:
[Anzahl Tage im gegenwärtigen Jahr] + [Anzahl Tage im vergangenen (letzten) Jahr x 1/3] + [Anzahl Tage im vorletzten Jahr x 1/6] ≥ 183.
- e. aus anderen Gründen (z. B. Doppelwohnsitz, gemeinsame Steuererklärung als Ehefrau/Ehemann einer US-Person, langfristiger Daueraufenthalt in den USA, andere)

Rechtliches und Unterschrift

Hinweis

Die Bank ist aufgrund des FATCA-Abkommens als Lokalbank verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung nicht zu eröffnen bzw. zu beenden, falls Sie den Status einer US-Person besitzen (oder nachträglich erwerben) und Ihr Wohnsitz nicht in der Schweiz ist oder Sie Ihren Wohnsitz von der Schweiz ins Ausland verlegen.

Die Bank ist zudem verpflichtet, der Eidgenössischen Steuerverwaltung Daten über Ihre Bankbeziehung zur Weiterleitung an die betreffenden Partnerstaaten zu liefern, falls Sie in einem AIA-Partnerstaat der Schweiz steuerlich ansässig sind. Die aktuelle Länderliste kann über folgenden Link abgerufen werden:
https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/multilateral/steuer_informationsaust/automatischer-informationsaustausch.html

Beachten Sie bitte, dass die Bank keine Steuerberatungsdienstleistungen anbieten kann.

Änderung von Umständen

Ich verpflichte mich, die Bank innert 30 Tagen auf eigene Initiative zu benachrichtigen und der Bank eine neu ausgefüllte und unterzeichnete Selbstauskunft AIA / FATCA – Privatperson sowie weitere erforderliche Unterlagen zukommen zu lassen, sobald eine der in dieser Selbstauskunft enthaltenen Bestätigungen nicht mehr zutrifft.

Bestätigung und Unterzeichnung

Ich versichere hiermit, dass ich die Angaben auf dieser Selbstauskunft geprüft habe und diese nach bestem Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen, korrekt und vollständig sind. Das falsche Ausfüllen der Selbstauskunft kann strafbar sein. Insbesondere wird gemäss Art. 35 des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen mit Busse bestraft, wer die Bank bei der Änderung von Umständen nicht benachrichtigt oder bewusst falsche Informationen liefert.



.....
Datum

.....
Unterschrift